

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Königsdorf Rainer Kopnicky Hauptstr. 54 82549 Königsdorf Telefon: +49 8179 9312-0 E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung
- 2) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis (einfach oder erweitert)
- 3) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
- 4) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit
- 5) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 6) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 7) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 3, 6
- GastG zu 1, 3
- GastV, LStVG, GewV, BayGastV zu 1
- §§ 30, 30a und 31 BZRG, § 72 SGB VIII zu 2
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 3, 6, 7
- GewO zu 3
- §§ 149 ff. GewO zu 4
- § 12 GastG zu 5, 6
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 3, 4, 5, 7
- Finanzamt zu 1, 3, 5
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 1, 3
- Polizei zu 1, 4, 5, 6, 7
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 2
- Antragsteller zu 3, 4, 6
- Landesamt für Statistik, Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt, Agentur für Arbeit zu 3
- Eichamt, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 3
- Registergericht zu 3
- Behörden zu 4, 6
- Gerichte und Auskunfteien zu 4
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 7

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 2, 5, 6
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 3
- 10 Jahre zu 4
- Bis zur Neuerteilung zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.